

# Vorsorgeaufwendungen für das Jahr 2011

## Ihre Versicherungsbeiträge zu(r):

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	_____ €	_____ €	
privaten Rürup-Rente (→ Fußnote 5) auf Seite 2)	+ _____ €	+ _____ €	
berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder landwirtschaftlichen Alterskassen	+ _____ €	+ _____ €	
<b>(A) Altersvorsorgeaufwendungen</b>	= _____ €	= _____ €	3)
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung <sup>2)</sup>	_____ €	_____ €	
gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung und private Pflege-Pflichtversicherung) <sup>2)</sup>	+ _____ €	+ _____ €	
<b>(B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen</b>	= _____ €	= _____ €	3)
freiwilligen Pflegezusatzversicherung (sofern nach 1957 geboren)	_____ €	_____ €	1)
<b>Pflegeabzugsbetrag</b>	./.. <b>184,- €</b>	./.. <b>184,- €</b>	→
Beiträge über dem Pflegeabzugsbetrag (falls negativ: 0 eintragen)	= _____ €	= _____ €	
		+ _____ €	
freiwillige Pflegezusatzversicherungen (sofern vor dem 1. 1. 1958 geboren)		+ _____ €	
Krankenversicherungen (nur soweit nicht oben zur Basis-Krankenversicherung eingetragen)		+ _____ €	
Arbeitslosenversicherungen		+ _____ €	
Haftpflichtversicherungen, Risikolebens- und Unfallversicherungen		+ _____ €	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen		+ _____ €	
<b>nur falls Versicherung vor dem 1. 1. 2005 abgeschlossen:</b>			
- Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht		+ _____ €	
- Kapital-Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, davon 88 %		+ _____ €	
		= _____ €	
<b>(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen</b>		= _____ €	
<b>Übertrag</b> (Summe aus Zeile (A) + Summe aus Zeile (B))		+ _____ €	←
<b>Versicherungsbeiträge insgesamt:</b>		= _____ €	
<b>Vorwegabzug</b>	2 700,- / 5 400,- €		1) +
./.. 16 % des Arbeitslohns <sup>4)</sup>	./.. _____ €		→
Verbleibender Vorwegabzug (falls negativ: 0 eintragen)	= _____ €	./.. _____ €	
Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)		= _____ €	
<b>Grundhöchstbetrag</b>		./.. <b>1 334,- €</b>	1) +
	<b>bzw. bei Verheirateten</b>	<b>./.. 2 668,- €</b>	
Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)		= _____ €	
Davon die Hälfte		_____ €	
<b>Höchstens hälftiger Höchstbetrag</b>		<b>667,- €</b>	1) +
	<b>bzw. bei Verheirateten</b>	<b>1 334,- €</b>	
<b>(1) Abzugsfähig nach alter Berechnungsmethode 2004</b>		= _____ €	€

1) Bitte den jeweils niedrigeren Betrag ansetzen.  
 2) Abzüglich erstatteter Beiträge. Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen Sie diese um 4% kürzen. Den Kürzungsbetrag tragen Sie bitte in die Zeile „Krankenversicherungen“ weiter unten ein.  
 3) Bitte die Summe beider Beträge übertragen.  
 4) Arbeitslohn sind alle Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit – außer Versorgungsbezügen (Pensionen, Betriebsrenten), Renten, Altersübergangsgeld und anderen steuerfreien Lohnersatzleistungen sowie steuerfreiem Arbeitslohn.

# Neue Berechnungsmethode

## 1. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
Höchstbetrag	20 000,- €	20 000,- €	
bei Beamten etc.:			
abzüglich fiktiven Gesamtbeitrags zur Rentenversicherung <sup>1)</sup>			
(19,9 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns,			
höchstens von € 57 600,-)	./.. _____ €	./.. _____ €	
maßgeblicher <b>Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen</b>	_____ €	_____ €	+ _____ € = _____ €

## 2. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
	1 900,- €	1 900,- €	
	+ _____ € <sup>2)</sup>	+ _____ € <sup>2)</sup>	
maßgeblicher <b>Höchstbetrag sonstige Vorsorgeaufwendungen</b>	_____ €	_____ €	+ _____ € = _____ €

## 3. Schritt: Berechnung der insgesamt abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

### (A) Altersvorsorgeaufwendungen

<b>Altersvorsorgeaufwendungen</b> (Summe beider Beiträge aus Zeile (A) von Seite 1)	_____ €	
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung (laut Lohnsteuerbescheinigung Zeile 22)	+ _____ €	
	= _____ €	
<b>Altersvorsorgeaufwendungen gesamt</b> , höchstens Betrag aus Schritt 1	= _____ €	
davon 72 %	= _____ €	
./.. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	./.. _____ €	
<b>als Altersvorsorgeaufwendungen abzugsfähig</b>	_____ €	→ <input style="width: 100px;" type="text"/> €

### Sonstige Vorsorgeaufwendungen

### (B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

(Summe beider Beiträge aus Zeile (B) von Seite 1)	_____ €	▶ _____ €	
<b>(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen<sup>3)</sup></b>			
(Übertrag aus Zeile (C) von Seite 1)	+ _____ €		
Summe, höchstens Betrag aus Schritt 2	_____ €	▶ _____ €	4) <input style="width: 100px;" type="text"/> €

**(2) Abzugsfähig nach neuer Berechnungsmethode 2011** =  €

**Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2011**  €

(Der höhere Betrag aus (1) von Seite 1 oder (2))<sup>5)</sup>

- 1) Nur bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit etc.).
- 2) Falls Sie Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung ganz alleine tragen (zum Beispiel Selbstständige oder nicht berufstätige Ehepartner von beihilfeberechtigten Beamten ohne eigenen Beihilfeanspruch), tragen Sie hier bitte € 900,- ein. Bei Verheirateten gilt dies getrennt für jeden Ehepartner. Angestellte, Beamte, Rentner und Beamtenpensionäre tragen hier bitte € 0,- ein. Das gilt auch für Ehepartner, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert sind.
- 3) Einen auf Seite 1 bei der alten Berechnungsmethode eventuell abgezogenen Pflegeabzugsbetrag rechnen Sie bitte hier wieder hinzu, soweit der Höchstbetrag aus Schritt 2 nicht bereits überschritten ist.
- 4) Den höheren Betrag bitte übertragen.
- 5) Zahlen Sie Beiträge in eine Rürup-Rente, müssen Sie noch eine dritte Berechnung durchführen: Berechnen Sie bitte die nach alter Berechnungsmethode 2004 abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen auf Seite 1 ohne die Beiträge zur Rürup-Rente. Dem Ergebnis hinzugerechnet werden 72 % der Beiträge zur Rürup-Rente, soweit diese zusammen mit anderen Altersvorsorgeaufwendungen den Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen aus Schritt 1 nicht übersteigen. Ist die Summe höher als der Betrag nach alter und neuer Berechnungsmethode, wird zu Ihren Gunsten diese angesetzt.